

WÄRME | DRENSTEINFURT MONDSCHENWEG

Preisblatt für die Kosten für Netzanschluss und
Hausübergabestation mit Pufferspeicher



In dem Baugebiet, zu dem das vertragsgegenständliche Grundstück gehört, wird ein Wärmenetz errichtet. Dem Verkäufer wird die Möglichkeit geboten, das Gebäude, welches er auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück errichten wird, an dieses Wärmenetz anzuschließen. Für diese Option leistet der Käufer eine Zahlung von 14.960,68 € an den Verkäufer (Wärmeanschlusspauschale). Die Zahlung wird zusammen mit dem Kaufpreis fällig.

Der Käufer ist weder dazu verpflichtet, das vertragsgegenständliche Grundstück tatsächlich an das Wärmenetz anschließen zu lassen noch, einen Wärmeversorgungsvertrag bezogen auf dieses Wärmenetz abzuschließen. Die vorgenannte Zahlung ist jedoch unabhängig davon zu leisten, ob der Käufer den Anschluss an das Wärmenetz errichtendes oder einen Wärmeversorgungsvertrag abschließt.

Die Wärmeanschlusspauschale beinhaltet die einmaligen Kosten für den Baukostenzuschuss nach §9 AVBFernwärmeV zur teilweisen Finanzierung des Fernwärmenetzes für eine Leistung von maximal 7 kW, sowie den Hausanschluss bis 7 kW Anschlussleistung und einer Anschlusslänge von maximal 10 m ab Straßenmitte. Ebenfalls in dem Betrag inkludiert ist eine Pauschale für die Hausübergabestation (BASIC 600 l) mit Pufferspeicher bis 7 kW für einen Heizkreis und Trinkwasserbereitung im Durchflussprinzip, sowie deren Installation laut Vorgaben der technischen Anschlussbedingungen (TAB). Bei Bestellung von größeren Anschlussleistungen oder abweichenden Übergabestationen werden diese Kosten angerechnet. Die technischen Daten zu Pufferspeicher und Hausübergabestation sind in Anl. A bzw. TAB enthalten. Erfordert die Erstellung des Hausanschlusses die Verlegung einer Leitung mit einer Anschlusslänge von über 10 m, fallen hierfür Kosten zusätzlich zur Wärmeanschlusspauschale an. Dies gilt auch dann, wenn der Käufer eine höhere Anschlussleistung als 7 kW, oder Zusatzoptionen bei der Hausübergabestation wünscht. Alle Kosten, die zusätzlich zur Wärmeanschlusspauschale anfallen können, sind der Anlage A zu entnehmen.

Zur Erstellung des Hausanschlusses und Durchführung der Wärmeversorgung ist ein Wärmeliefervertrag mit dem Versorger abzuschließen. Für die Erstellung des Hausanschlusses sind nur dann Zahlungen an den Versorger erforderlich, wenn Leistungen gemäß Anlage A für die Erstellung des Hausanschlusses erforderlich oder gewünscht sind.

Wenn der Käufer das vertragsgegenständliche Grundstück veräußert, ist er verpflichtet, dem Erwerber den Eintritt in diesen Vertrag aufzuerlegen. Die übertragende Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass der Rechtsnachfolger verpflichtet wird, die übernommenen Rechte und Pflichten auch einem weiteren Rechtsnachfolger aufzuerlegen. Die ausscheidende Partei haftet für die Vertragserfüllung weiter, bis der Rechtsnachfolger der ausscheidenden Vertragspartei die uneingeschränkte Übernahme der vertraglichen Verpflichtungen in Textform bestätigt und die verbleibende Partei hierin in Textform eingewilligt hat.

Anlage A – Anschlusskosten und Übergabestation

1. Baukostenzuschuss

		netto	brutto
nach §9 AVBFernwärmeV zur teilweisen Finanzierung des Fernwärmenetzes beträgt je kW Anschlussleistung	€/kW	446,00	530,74

2. Hausanschluss bis 10 m im privaten Grundstück ab Straßenmitte

Bis 7 kW	€	1.600,00 (2.667 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 1.067 €)	1.904,00 (3.173,73 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 1.269,73 €)
Bis 14 kW	€	2.800,00 (4.667 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 1.867 €)	3.332,00 (5.553,73 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 2221,73 €)
Bis 25 kW	€	4.500,00 (7500 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 3.000 €)	5.355,00 (8.925 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 3.570 €)
Bis 40 kW	€	6.000,00 (10.000 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 4.000 €)	7.140,00 (11.900 € abzgl. 40 % KWKG Förderung in Höhe von 4.760 €)

Größer als 40 kW auf Anfrage

Achtung die Hausanschlusskosten unterliegen einer Förderung nach KWKG. Gemäß BEG Pkt. 8.8 ist diese Förderung entsprechend zu beachten / auszuweisen!
Mehrlänge bei Anschlüssen über 10 m: 110 €/m netto bzw. 130,90 €/m brutto

3. Dem Kunden wird eine Hausübergabestation gestellt, die TAB des Versorgungsunternehmens sind zu beachten! (Platzbedarf, Anforderung an den Aufstellraum, Temperaturniveau)

Übergabestation BASIC 600 I (EFH) (mit 600 l Speicher bis 13 kW Anschlussleistung, TWW-Bereitung im Durchflussprinzip und einem Heizkreis (Fußbodenheizung))	€	7.850,00	9.341,50
Übergabestation KOMPAKT 250 I (EFH) (mit 250 l Speicher (geringere Warmwasserzapfmenge 160 l) bis 7 kW Anschlussleistung, TWW-Bereitung im Durchflussprinzip und einem Heizkreis (Fußbodenheizung))	€	8.350,00	9.936,50
Übergabestation PREMIUM 1.000 I (EFH) (mit 1000 l Speicher bis 18 kW Anschlussleistung, TWW-Bereitung im Durchflussprinzip und einem Heizkreis (Fußbodenheizung))	€	8.500,00	10.115,00
Übergabestation MFH 25 kW (Anschlussleistung inkl. Ladepumpe zum Anschluss an bauseitigen Speicher)	€	6.500,00	7.735,00
Übergabestation MFH 40 kW (Anschlussleistung inkl. Ladepumpe zum Anschluss an bauseitigen Speicher)	€	7.500,00	8925,00
Übergabestation MFH > 40 kW (Anschlussleistung auf Anfrage)		Auf Anfrage (Booster-Wärmepumpe für höhere TWW-Temperaturen z. B. für die Warmwasserbereitung)	

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Münstertor 46-48 · 48291 Telgte · Telefon 02504 7085-0 · Fax 02504 7085-199 · kundenservice@so.de · www.so.de